

KD'in Heinze gab zum Thema „Verteilung der RWE-Gelder“ bekannt, dass zwischenzeitlich die Endsumme des zur Verteilung anstehenden Betrages feststehe, und zwar belaufe sich die Gesamtsumme auf einen Betrag in Höhe von 145.188,65 €. Einzelheiten zur Verteilung des Betrages auf die Kommunen könnten dem Informationsschreiben entnommen werden, welches als Anlage zur Niederschrift beigelegt wurde.

*Anmerkung: Das Informationsschreiben ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt und kann zudem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

VA'e Dinstühler erklärte, die bis zum Antragsschluss am 28.02.17 eingegangenen Anträge der kreisangehörigen Kommunen auf Förderung von Sprachbildungsprojekten im Rahmen der Verteilung der RWE-Gelder würden im März 2017 mit den Sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern erörtert und zur Abstimmung gestellt, so dass die begünstigten Kommunen schon im April 2017 eine positive Rückmeldung erhielten.

VA'e Lindemann machte auf eine Ausstellung am internationalen Frauentag aufmerksam. Die Ausstellung mit dem Titel „Zwischen den Fronten - Frauen auf der Flucht“ finde am 08.03.17 um 18.00 Uhr in der VHS Siegburg statt.

SkB Droste erkundigte sich nach dem Grund für die unterschiedliche Darstellung der Niederschriften im Bürgerinfoportal. Die Niederschrift sei für den Bürger nicht in allen Fällen als Gesamttext abrufbar, einzelne Wortbeiträge müssten dann unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten aufgerufen werden.

*Anmerkung der Verwaltung: Das zur Bereitstellung der Sitzungsinformationen genutzte Programm sieht eine Ausweisung der Niederschrift als Gesamttext im Bürgerinfoportal generell nicht vor. Soweit in der Vergangenheit dort ein solcher Gesamttext aufzufinden war, wurde die Niederschrift von der Schriftführerin „manuell“ dort eingepflegt. Wegen des Aufwandes wurde dieser zusätzliche Service aber nicht bei allen Sitzungen zur Verfügung gestellt.*

Die Vorsitzende kritisierte das Verfahren des jobcenters rhein-sieg beim Aufstellen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMIP) 2017:

Als kommunale Vertreterinnen in der Trägerversammlung hätten Frau Gauss, Frau Fronhöfer und sie zusammen mit dem jobcenter den Entwurf des AMIP erörtert und verschiedene auch inhaltliche Änderungen anbringen wollen. Seitens des jobcenters sei diesen Anregungen mit dem Hinweis begegnet worden, der Entwurf sei im Vorfeld schon im Beirat des jobcenters „abgesegnet“ worden.

Die Vorsitzende richtete vor diesem Hintergrund die Bitte an die Verwaltung, diesbezüglich zu intervenieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Trägerversammlung das Arbeits- und Integrationsprogramm beschließen könne.

Ltd. KVD Liermann äußerte seine Einschätzung, dass das Thema in der Trägerversammlung erörtert werden sollte und stellte klar, dass nach dem SGB II das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in der Trägerversammlung abgestimmt wird – allerdings unter Beachtung der Zielvorgaben der jeweiligen Träger. Insofern könnte die Agentur für Arbeit theoretisch bindende Vorgaben erlassen. Allerdings sei es in der Vergangenheit dazu nicht gekommen. Es sei vielmehr vernünftige Praxis gewesen, dass zunächst der Beirat sein Votum abgegeben habe

und der Entwurf unter Berücksichtigung dessen danach in der Trägerversammlung habe abgestimmt werden können.